



Online-Seminar

Erhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Modernisierungspflicht?

Mieter nutzen fremdes Eigentum. Dies wird oftmals übersehen; vielen Mietern sind die Konsequenz bei Veränderungen, Zerstörung oder Rückgabe der Mietsache nicht voll bewusst. Allzu oft wird die Annahme vertreten, dass sich der Vermieter ja ohnehin um alles zu kümmern habe. Zudem obliegt dem Vermieter gesetzlich eine Erhaltungsverpflichtung während der gesamten Dauer der Mietzeit. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rechtsprechung sämtliche Aspekte etwaiger Schönheitsreparaturen bereits beleuchtet und damit final ausgeurteilt hat.

Wer haftet bei Beschädigungen? Gibt es hier überhaupt noch Gestaltungsspielraum im Mietvertrag? Kann der langjährige Mieter die Modernisierung der Wohnung verlangen? Macht für den Vermieter wirtschaftlich die Modernisierung überhaupt noch Sinn?

Diese und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Seminars angesprochen, diskutiert und anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung geklärt. Fragen und Praxisbeispiele sind ausdrücklich willkommen.

INHALT

- Die vertragliche Mietsache an sich
- Nutzungsrechte an Kellern, Stellplätzen und Gärten
- Erhaltungslast des Vermieters – Übertragungsmöglichkeit
- Probleme laufender Instandsetzung
 - Duldungspflicht des Mieters
 - Dauer der Maßnahme und Minderung
 - Ersatzwohnraum – wann, wo, wie?
- Der „Mythos“ Schönheitsreparaturen
 - Klassische Schönheitsreparaturen
 - Kleinreparaturen
 - Schadensersatz
 - Bloße Gebrauchsspuren
- Modernisierung
 - Richtige Ankündigung
 - Wirtschaftlich sinnvoll?
 - Der Bau wird teurer...
 - Mietanpassung
 - Modernisierungsvereinbarung
- Sonderfall: Die neue Heizung
- Überschneidung Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

**WEITERBILDUNGS-
VERANSTALTUNG**
gemäß § 15b Abs. 1
MaBV

REFERENT **Dr. Reik Kalnbach**
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

ZIELGRUPPE Sachbearbeiter, Objektverwalter und technische Mitarbeiter

TERMIN **Montag, 22. Juni 2026**, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

TECHN. HINWEISE Voraussetzungen:
PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera

GEBÜHR 190 € für Mitglieder | 270 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.